



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Am PropsthoF 51 · 53121 Bonn

An die
WSÄ / WNÄ mit entsprechenden Fachstellen -
- Ausschließlich per E-Mail -

**Generaldirektion
Wasserstraßen und
Schifffahrt**
Am PropsthoF 51
53121 Bonn

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3800W12-232.04/0001-001

Datum
27.06.2023

Amir Baig
Telefon +49 228 7090-5202

Zentrale +49 228 7090-0
Telefax +49 228 7090-9010
gdws@wsv.bund.de
www.wsv.de

Fortschreibung der Handlungshilfe elektr. Landanschluss

Zum 01.04.2023 ist das Pilotprojekt Landstrom im Westdeutschen Kanalnetz an allen Liegestellen in Betrieb gegangen, sodass der Pilotbetrieb aufgenommen wurde. Im Laufe von 5 Jahren ist nun die Sammlung von Nutzungsdaten und techn. Erkenntnissen zum Wirkbetrieb angedacht, welche nochmals in den Standard für die WSV-weite Umsetzung einfließen.

Die techn. Randbedingungen zur Vorbereitung von Landstromanlagen analog zum Pilotprojekt und gem. zukünftiger Anforderung sind in der angehängten Handlungshilfe aktualisiert worden, welche ich Ihnen hiermit zukommen lasse. Diese sind als Grundlage für die Vorbereitung von Liegestellen zur Ausrüstung mit Landstrom zu beachten.

Ein weiterer Roll-Out des bisherigen Pilotprojekts in der WSV ist aktuell nicht angedacht, da dies neuere Anforderung der WSV nicht erfüllt. Gem. den Ergebnissen der AG elektr. Landanschluss ist daher zukünftig angedacht, die Umsetzung und techn. Koordination eines Rahmenvertrags zentral über eine Bündelungsstelle zu steuern, welche derzeit eingerichtet wird.

Im Nachgang zur Einrichtung der Bündelungsstelle wird die Ausschreibung eines Rahmenvertrags angedacht, aus dem die Ämter zentral Ihren Bedarf abrufen können. Planung und Einrichtung der Liegestelle verbleiben dann wie zuvor in der Zuständigkeit des Amts, wobei Einrichtung und Betrieb der Landstromanlage zukünftig durch einen AN übernommen werden.

i.A.

gez. Baig, 27.06.2023

Anlage(n): Hinweise für das Errichten von elektrischen Landanschlüssen an Liegestellen der WSV, v2 vom 13.03.2023

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung der GDWS verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt der GDWS abrufen: <https://www.gdws.wsv.bund.de/Datenschutz>.

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

Bankverbindung

Bundeskasse
Dienstort Kiel
IBAN: DE18 2000 0000 0020
0010 66
BIC: MARKDEF 1200

Seite 1 von 1

Hinweise für das Errichten von elektrischen Landanschlüssen an Liegestellen der WSV

Bezug: Erlass WS10/5212.1 vom 19.12.19

Entscheidungskriterien für Landstromtankstellen an Liegestellen

Liegestellen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sollen grundsätzlich mit elektrischen Landanschlüssen ausgerüstet werden.

Das unter der Leitung des WSA Westdeutsche Kanäle geführte Pilotprojekt elektrischer Landanschluss (geplante Projektdauer 5 Jahre) befindet sich in der Umsetzungsphase. Der AN errichtete an 21 Liegestellen 120 Anschlusseinheiten. Ergebnisse zur Eignung des Systems sind nicht vor Ende 2023 zu erwarten. Es ist nicht vorgesehen, den AN mit zusätzlichen Lieferungen zu beauftragen.

Parallel zum Pilotprojekt untersucht die „AG Umsetzungsstrategien elektrische Landanschlüsse“ technische und vertragliche Möglichkeiten für den WSV-weiten Einsatz von elektrischen Landanschlüssen.

In dieser Übergangsphase sind für die Planung und Vorbereitung von Liegestellen mit elektrischen Landanschlüssen folgende Hinweise für die WSÄ zu beachten.

Im Pilotprojekt werden die elektrischen Landanschlüsse (Säulen) mitsamt Sockel vom AN geliefert, installiert, angeschlossen und in Betrieb genommen. Zur Auswahl stehen Doppelsäulen, Einfachsäulen und Satelliten.

Der AN übernimmt die komplette Kommunikation mit dem Endkunden (Schifffahrt), z.B. mehrsprachiges Smart-Phone-App-basiertes Betriebssystem zur An- und Abmeldung, Kundenregistrierung, Kundendatenbankverwaltung und bargeldloses Bezahverfahren. Zudem beinhaltet der Vertrag ein Service-Level-Agreement (SLA), welches die Instandhaltung, Entstörung, Kundenservice und die Lieferung von Reportingdaten regelt.

Es ist vorgesehen, diese Systematik auch bei künftigen Auftragsvergaben bundesweit beizubehalten.

Der Ein- und Verkauf des Stromes für die elektrischen Landanschlüsse erfolgt durch den AN. Es ist daher notwendig einen separaten EVU-Zähler für den Anschluss der elektrischen Landanschlüsse zu setzen. Dieser Anschluss sollte für den AN jederzeit zugänglich und unabhängig vom Betriebsstrom der Liegestelle (Beleuchtung, etc.) sein.

Errichter dieser Anschlussnutzeranlage (Trafo, Zählerschrank, NS-Verteilerschrank, Kabel, etc.) und **Anschlussnehmer** für diesen EVU-Zähler **ist die WSV / das WSA.**

Anschlussnutzer ist der AN, welcher auch den Vertrag über den Bezug von elektrischer Energie mit dem Stromanbieter abschließt.

Grundsätzlich werden die elektrischen Landanschlüsse je Anschlusseinheit eine 16 A, 32 A und 63 A Drehstromsteckdose enthalten, wobei lediglich eine der Steckdosen gleichzeitig genutzt werden kann.

D.h. es können maximal 63 A (ca. 43 kVA) je Anschlusseinheit entnommen werden.

Für alle Anschlusseinheiten einer Liegestelle wird ein Gleichzeitigkeitsfaktor von 0,6 bis 0,8 als ausreichend erachtet.

Die Vorbereitung einer Liegestelle auf größere Stromstärken ist im Einzelfall auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Die Energieversorgung (Transformator, NS-Verteilerschrank, Kabel etc.) ist entsprechend vom WSA auszulegen und vorzubereiten. Es sind vorzugsweise Leerrohre mit Kabelzugschächten zur Kabelverlegung vorzusehen. Die Fundamente der elektrischen Landanschlüsse werden, u.a. aus Gründen des vom AN zu erbringenden Standsicherheitsnachweises, vom AN geliefert und eingebaut. Zur endgültigen Installation der elektrischen Landanschlüsse sind daher Erd- und Pflasterarbeiten etc. durch den AN unumgänglich.

Wenn möglich sollte ein kabelgebundener Internetanschluss zur Anbindung der elektrischen Landanschlüsse vorbereitet werden.

Ansprechpartner für vertragliche Fragen ist:

Christian Kleine
GDWS Münster
Tel.: 0228/7090-5860
@: christian.kleine@wsv.bund.de

Ansprechpartner für technische Fragen ist:

Peter Gies
GDWS Koblenz
Tel.: 0228/7090-5906
@: peter.gies@wsv.bund.de